



Weißkirchen
in Steiermark

Bauwerber: Ing. Johannes Attems-Wimpffen,
8734 Weißkirchen in Steiermark

Bauvorhaben: **Neubau einer Lagerhalle für
landwirtschaftliche Geräte, Güter und
Maschinen (auch kraftstoffbetrieben)
mit neuer Zufahrt inkl.
Photovoltaikanlage 60 kWp**

Grst-Nr. GST 1000 KG 65007 Feistritz

Baubehörde	
GZ:	B-2026-1038-00068
Datum:	09.04.2026
Kontaktdaten	
Tel.: 03577 / 80903	
gde@weisskirchen-steiermark.gv.at	

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Ansuchen vom 23.03.2026 hat der Bauwerber Ing. Johannes Attems-Wimpffen, 8734 Weißkirchen in Steiermark, gemäß § 19 und 20 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Neubau einer Lagerhalle für landwirtschaftliche Geräte, Güter und Maschinen (auch kraftstoffbetrieben) mit neuer Zufahrt inkl. Photovoltaikanlage (60 kWp)“ auf Grundstück GST 1000, KG Feistritz, angesucht. Hierüber wird gemäß §§ 24 und 25 Stmk. BauG i.d.g.F. die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Mittwoch, den 06.05.2026, um 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8734 Thann 12**, angeordnet.

Gemäß § 25 Abs. 3 Stmk. BauG idgF. sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen. Die für das Baubewilligungsverfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Einreichprojekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo–Fr, 08:00–12:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Weißkirchen in Steiermark zur Einsicht auf. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, bei der Verhandlung teilzunehmen. „Gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG verliert ein Nachbar die Stellung als Partei, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen im Sinne § 26 (1) BauG erhebt. Danach vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Der Bürgermeister

Mag. (FH) Markus Tafeit

(digital signiert)

I. Bekanntmachung Amtstafel: angeschlagen am: _____
abgenommen am: _____

II. Kundmachung gemäß § 27 Abs 1 Stmk BauG auf der Homepage der Marktgemeinde Weißkirchen in Steiermark unter: <https://www.weisskirchen-steiermark.gv.at/de/kundmachungen/index.asp>